**ABNAHMEPROTOKOLL**

**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**(Sonderförderaktion Tausch eines fossilen Heizsysteme 2022)**

**Hauszentralheizung über Biomasse [automatische Beschickung]**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

**Art der Anlage:**  **Pellets**   **Hackschnitzel**

Fabrikat/Type:

Wirkungsgrad in %:       (Wirkungsgrad von mindestens 90% bei Volllast ist Fördervoraussetzung)

**Nachweis durch eine Kopie des Datenblattes ist beizulegen**

elektronische Feuerungsregelung (Lambdasonde) vorhanden:  ja

**Nachweis durch eine Kopie des Datenblattes ist beizulegen – die elektr. Feuerungsregelung ist Fördervoraussetzung**

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter:  ja  nein Art:

Fabrikat/Type:

**Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes**

Die alte Zentralheizung auf Basis  Öl Gas Allesbrenner Strom wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 umgesetzt Ja Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

Kesselnennleistung:       kW Heizleistung modulierend von       bis      kW

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach (z.B. nach ÖNORM EN 12831):

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis (Heizlast muss ersichtlich sein) ist dem Förderansuchen in Kopie beizulegen!**

Heizwämebedarf:       kWh/a

**(nur wenn um die mögliche Erhöhung der Basisförderung angesucht wird)**

**(Als Nachweis ist der Energieausweis des zu beheizenden Objektes beizubringen.)**

Pufferspeicher mit mindestens 500 Liter ist laut Formel erforderlich:  ja  nein

Pufferspeicher wurde installiert:  ja  nein Volumen:       Liter

**Formel zur Berechnung ob ein Pufferspeicher erforderlich ist:**

Gebäudeheizlast\*0,6 = kleiner als die kleinste Teilleistung des Kessels: Pufferspeicher erforderlich

Gebäudeheizlast\*0,6 = größer/gleich als die kleinste Teilleistung des Kessels: Pufferspeicher nicht erforderlich

**Beispiel: Pelletskessel mit modulierender Heizleistung von 5 kW bis 15 kW:**

Nennleistung = 15 kW, kleinste Teilleistung = 5 kW, Gebäudeheizlast: 8 kW

Formel: 8 kW\*0,6 = 4,8 kW -> Das Ergebnis der Berechnung ist kleiner als die kleinste Teilleistung des Kessels –> daher ist ein Pufferspeicher mit mindestens 500 Litern erforderlich.

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung